

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

142 (18.6.1851)

Beilage zu Nr. 142 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 18. Juni 1851.

D.290. Bafstatt, bei Rappenaun. Weinkelter-Versteigerung.
Wegen Abbruch des herrschaftlichen Kelterhauses zu Bafstatt werden
Freitag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
zur Versteigerung gebracht:
1) eine noch in gutem Zustand befindliche Kelter, deren Druckwerk in 4 großen eichenen Klößen von 30 Fuß Länge besteht, welche, wenn sie nicht zur Kelter benützt, als Kuchholz für Handwerker ganz brauchbar sind;
2) sämtliches Bauholz, welches das Keltergebäude enthält, bestehend in Eichen, welche sich ebenfalls gut zu Kuchholz eignen.
Die Versteigerung wird auf dem Kelterplatz vorgenommen.
Bafstatt, am 14 Juni 1851.

Schupp, Rentamann. D.182. [2]2. Rastatt. Wirthschaftsverpachtung.
Die Stadtgemeinde Rastatt ist Eigenthümerin des mit der Real-Schuldgerechtigkeit zum weißen Hof versehenen Gasthauses in Lauf, großherzoglichen Bezirksamts Bühl, und sucht solches auf 3 Jahre zu verpachten.
Dasselbe liegt mitten im Ort Lauf an der Straße ins Hub- und Erlenbad, ist neu und modellmäßig von Stein gebaut, enthält einen geräumigen Kelter, ein Lokal zum Betrieb einer Mälzerei, eine große Wirthshube mit Einfaß, Wohnzimmer und Küche; im zweiten Stock 5 Zimmer mit Tanzsaal; und im dritten Stock 2 Zimmer, 2 Kammern und Speicher. Dabei befinden sich ferner Scheuer, Pferd-, Rindvieh- und Schweinefaltungen, so wie angemessener Hofraum.
Alle jene, welche Lust haben, diese Realitäten zu pachten, werden ersucht, ihre Angebote in Bezug auf den zu zahlenden jährlichen Mietzins binnen 3 Wochen bei unterzeichneteter Stelle frankirt und schriftlich einzureichen, und nöthigenfalls Vermögenszeugnisse anzuschließen; dabei wird noch bemerkt, daß der Aufzug sogleich geschehen kann.
Rastatt, den 10. Juni 1851.
Gemeinderath.
Hammmer.
vdt. Wildenmann, Rathschf.

D.209. [3]2. Nr. 5204. Freiburg. Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden
Freitag, den 4. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
im Aderwirthschaftsamt zu Waltershofen dem Michael Ehret von da öffentlich versteigert:
1) Eine einhöfliche Behausung, Scheuer, Stallung, mit Bierbrauerei und Branntweinbrennerei nebst der dazu gehörigen Einrichtung; Johann 3 Bierstel 83 Ruthen Hofraute; angeschlagen zu 5000 fl.
2) 5 Bierstel 6 Ruthen Garten und 1/2 Bierstel Weg, der Schloßgarten; tarirt zu 600 fl.
3) 4 Jauchert Ader in 3 Abtheilungen, 1300 fl.
4) 7 Bierstel Matten in 2 Abtheilungen, 850 fl.
5) 3 Bierstel 50 Ruthen Neben, 500 fl.
zusammen 8250 fl.
Das Ganze liegt zu Wippertstich bei Waltershofen.
Die Gebäude nebst den Einrichtungen zur Brennerei und Brauerei befinden sich in ganz gutem Zustande.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Freiburg, am 11. Juni 1851.
Großh. bad. Landamtsverwalter.
Kohlund.

D.212. [2]2. Nr. 2808. Donaueschingen. Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden
Donnerstag, den 10. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dem Sonnenwirth Bartolomä Simon in Bräunlingen im Gasthaus zur Linde allda die nachbeschriebenen, auf Bräunlinger Gemartung gelegenen Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der beigestellte Schätzungspreis erreicht wird.
I. Häuser und Gebäude.
1) Ein dreistöckiges, neu von Stein aufgeführtes Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerichtsbarkeit zur Sonne, nebst besonders stehenden Detonomiegebäuden, bestehend in Scheuer, Stallungen und Wagenschopf, worunter 2 gewölbte Keller, in Stetten an der Straße nach Hüningen gelegen, einer. Eigenthümer, ander. der Weg, geschätzt zu 5000 fl., sodann die darauf noch ausstehende Brandentschädigung im Nettobetrag von 900 fl.
2) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach, die sogenannte Stodmühle mit 2 Mahl-, 1 Örbgang und Hutmühle, sodann die besonders stehende Beimühle, Schopf, Waschkhaus und Schweinefalle, mit 34 Ruthen Garten im Schader, beiderseits Eigenthümer 3400 fl.
3) Die vormals händliche Sägmühle mit 2 Sägblättern und Zirkularsäge, 110' lang, 36' breit und 15' fall, — am Waldhauserweg, einer. Eigenthümer, ander. der Weg, 3500 fl.
II. Ackerfeld.
34 Jauchert 2 1/2 Bierling in 37 und beziehungsweise 28 Abtheilungen 9683 fl.

III. Biesen. 18 Jauchert 3 1/2 Bierling in 16 und beziehungsweise 7 Abtheilungen 4120 fl.
IV. Waid. 1 Jauchert 2 Bierling im Waldenthal 80 fl.
Donaueschingen, den 10. Juni 1851.
Großh. bad. Landamtsverwalter.
Zampont.

D.208. [2]2. Knielingen. Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird den Erben des Martin Knobloch III. von hier
Donnerstag, den 26. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
hier auf dem Rathhause das denselben gehörende gemeinschaftliche, nachbeschriebene Wohnhaus im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.
Beschreibung des Hauses.
Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Hofraute, mit Gras- und Gemüsegarten an der Hauptstraße, neben Kantewirth Burkhard und Ernst Dauer; gerichtlich tarirt zu 1500 fl.
Knielingen, den 7. Juni 1851.
Bürgermeister Bollmer.
vdt. Bollmer.
D.253. [3]2. Pforzheim. Mühlen-Versteigerung.
In der Verlassenschaftsache des verlebten Müllers Valentin Stößer in Mühlenhausen an der Wirm werden der Erbtheilung wegen
Montag, den 7. Juli 1851,
Nachmittags 2 Uhr,
in des Erblässers Behausung selbst die bereits in Nr. 117, 118 u. 119 dieses Blattes näher beschriebenen Mühlegebäude nebst allen Zugehörigen einer nochmaligen Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt, oder im Falle sich keine Kaufliebhaber einfinden sollten, in einen mehrjährigen Zeitbehang gegeben; wozu die auswärtigen Kauf resp. Pacht Liebhaber, welche sich mit legalen Vermögens- und Leumundzeugnissen auszuweisen haben, eingeladen werden.
Pforzheim, den 13. Juni 1851.
Großh. bad. Landamtsverwalter.
Eppelin.
vdt. Runn, Notar.

D.197. [2]2. Nr. 837. Bruchsal. Bauarbeiten-Versteigerung.
Die genehmigten Herstellung an der Kirche zu Wöfingen, bestehend aus:
1) Maurerarbeit, im Voranschlag von 241 fl. 25 fr.
2) Zimmermannsarbeit, im Voranschlag von 11 fl. 28 fr.
3) Schreinerarbeit, im Voranschlag von 6 fl. 10 fr.
4) Glaserarbeit, im Voranschlag von 31 fl. 47 fr.
5) Anstreicherarbeit und Stuckaturarbeit, im Voranschlag von 687 fl. 50 fr.
Summa 978 fl. 40 fr.
werden
Dienstag, den 24. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wöfingen an den Benichtigten versteigert. Die Bedingungen und Voranschläge liegen daselbst zur Einsicht auf.
Bruchsal, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksbauinspektion.
Breisacher.

D.259. [2]2. Kork. (Versteigerung von Schließendauten.) Montag, 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause in Kork die Herstellung von 5 größeren Schließendauten und Brüdenbauten für die domänenärztlichen Wiesen auf der Gemartung Wildheit versteigert, und zwar:
1) Eine feinerne Brüdenfliche, veranschlagt zu 752 fl. 5 fr.
2) Eine hölzerne Brücke mit feineren Widerlagern 948 fl. 33 fr.
3) Zwei gleiche hölzerne Brüdenfliche mit feineren Widerlagern, jede zu 20 fl. 37 fr. 1041 fl. 14 fr.
4) Eine größere Schließe mit 5 Deffnungen, feineren Pfeilern und Widerlagern zu 1895 fl. 48 fr.
im Gesammtanschlag zu 4637 fl. 40 fr.
Hierzu werden die Streigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen jeden Vormittag von 10—12 Uhr auf diesseitigem Bureau eingesehen werden können.
Kork, den 14. Juni 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
Kirchgesner.

D.218. [2]2. Hornberg. (Kupf. u. Brennholz-Versteigerung.) Aus den Domänenverwaltungen des Forstbezirks Triberg, Distrikt Rietis und Gschaff, werden öffentlich versteigert werden
Samstag, den 28. d. Mts.,
mit der Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Wälderwirthschaftsamt am Elzbach
60 Stück tannene Säglöße,
3 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
11 1/2 tannenes ditto
14 1/2 gemischtes Prügelholz, und
4 Reisloofe.
Hornberg, den 12. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksforst Triberg.
Weid.

D.72. [3]3. Durlach. (Schäferversteigerung.) Die ärarische Schäferei auf Weingarter Gemartung mit dem Uebertrieb zu Stafforth, nebst den ausgedehnten Stallungen, Wohn- und Detonomiegebäuden, und 21 Morgen Garten, Ackerland und wasserbaren Wiesen, im Sommer mit wenigstens 400, im Winter mit 650 Stück beschlagbar, wird
Donnerstag, den 3. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,
auf dem Rathhause zu Weingarten, von Michaelis d. J. laufend, in 3- oder 6jährigen Bestand versteigert.
Durlach, den 8. Juni 1851.
Großh. Domänenverwaltung.
Lang.

D.73. [3]3. Durlach. (Schäferversteigerung.) Montag, den 7. Juli d. J., Mittags 2 Uhr, wird die ärarische Schäferei auf Grözingener Gemartung sammt Uebertrieb auf den Gemartungen Durlach und Berghausen, in dem Rathszimmer zu Grözingen auf 3—6 Jahre, von Lichtmeß 1852 anfangend, und auf Michaelis 1855 gder 1858 endend, in Bestand versteigert.
Das Recht kann mit 3- bis 400 Stück Vieh belegt werden, und der Schäfer erhält außer der mitten im Flecken gelegenen Wohnung sammt Stall und Scheuer auch noch 5 Morgen Dedung zum Genuß.
Durlach, den 8. Juni 1851.
Großh. Domänenverwaltung.
Lang.

D.168. [3]3. Nr. 8921. Karlsruhe. (Auforderung.) Die zur Konstriktion pro 1851 gehörigen, bei der Afsentierung am 6. d. M. aber unentschuldig ausgebliebenen Konstriktionspflichtigen
Hollerbach, Johann Jakob, Loos-Nr. 4,
Gaus, Jakob Joseph, Loos-Nr. 5,
Kast, Karl Christoph Philipp, Loos-Nr. 16,
Kast, Karl Philipp Lorenz, Loos-Nr. 19,
Bürstner, Leopold Georg, Loos-Nr. 26,
Siegler, Wilhelm, Loos-Nr. 29,
von hier, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen zu Erfüllung ihrer Konstriktionspflicht hier sich zu stellen, ansonst sie mit dem Verluste des Staatsbürgerrechts und den auf die Refraktion gesetzlich angeordneten Strafen belegt würden.
Karlsruhe, den 10. Juni 1851.
Großh. bad. Statam.
Stößer.
vdt. E. Breithaupt.

D.194. [2]2. Nr. 10,201. Redarbischofsheim. (Auforderung.) Bei der am 31. v. M. vorgenommenen Afsentierung sind folgende Konstriktionspflichtige aus der Altersklasse 1830 ungehortam ausgeblieben, nämlich:
Loos-Nr. 17. Wilhelm Friedrich Stöckling von Kinsbach,
" 26. Liebmann Adler von Obergimpen.
" 29. Ludwig Bernhard Schramm von Hüffenhard.
" 50. Ferdinand Rünzel von Rappenaun.
" 64. Johann Georg Herbold von Redarbischofsheim.
" 77. Friedrich Neumann von Redarbischofsheim.
Dieselben werden nunmehr aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre erklärt, nach §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 behandelt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.
Redarbischofsheim, den 5. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Seng.

D.166. [3]3. Nr. 7430. Hornberg. (Auforderung.) Schmied Johannes Blum von Gutach hat sich von Haus heimlich entfernt und soll heimlich nach Amerika ausgewandert seyn. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er als ausgetretener Unterthan angesehen und in die gesetzliche Strafe verfällt, insbesondere auch des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt wird.
Hornberg, den 3. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kindemann.

D.270. Nr. 11,016. Waldbürn. (Straferkenntniß.) Die Konstriktion pro 1850 betr.
Da die Konstriktionspflichtigen Sebastian Rimes von Waldstetten (L.Nr. 1), Ferdinand Grosch von Hardheim (L.Nr. 42), und Johann Michael Hollerbach von Altheim (L.Nr. 72), sich auf die diesseitige Auforderung vom 28. November 1850, Nr. 20,909, bisher nicht stiftet haben, so werden dieselben hiemit der Refraktion für schuldig erkannt, daher Jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und unter Verfallung in die Kosten auch des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Waldbürn, den 5. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reff.

D.261. Nr. 16,864. Stodach. (Urtheil.) J. H. S. gegen Albert Sigel von Sinsheim, N. Dieß aus Rheinbapern, und Christian Gottlob Abt von Eßlingen, wegen Theilnahme am Hochverrat.
Durch Beschluß großh. Hofgerichts des Seckreises vom 28. Mai 1851, Nr. 5888, I. Senat, wurde verfügt:
Daß die Unterfuchung gegen N. Dieß aus Rheinbapern und Christian Gottlob Abt von Eßlingen bis auf Weiteren der Angeklügten zu beruhen habe; und unter dem nämlichen Tag, Nr. 5888, I. Senat, durch Urtheil erkannt:
Albert Sigel von Sinsheim wird der Theilnahme am letzten hochverrätherischen Aufstande für schuldig erklärt, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von vier Jahren, beziehungsweise zu zwei Jahren acht Monaten Einzelhaft, zum Erlaß des dadurch

verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, sowie in die Unterfuchungs- und Straferfuchungskosten verurtheilt.
Dieses wird den flüchtigen Angeklügten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Stodach, den 7. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S. Meyer.

D.193. [3]3. Nr. 17,667. Lörrach. (Urtheil.) Krim.-Hof-G.-Nr. 2618. III. Sen. In Unterfuchungssachen gegen den Freischaarenführer Raquillier, wegen Hochverrat, wird auf die gepflogene Unterfuchung zu Recht erkannt:
„Freischaarenführer Raquillier sey der Theilnahme am Hochverrat schuldig zu erklären, deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren bei ihrer Erhebung in völliger Absonderung, zum Schadensersatz unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern und zu den Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs zu verurtheilen.“
L. R. W.
So geschehen Freiburg, den 24. Mai 1851.
Großh. bad. Hofgericht des Oberherrschafts.
Lang. (L. S.) Reiner.
Beschluß.
Vorstehendes Urtheil wird dem flüchtigen Angeklügten hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und wird an die resp. Behörden die Bitte um Fortsetzung der Fahndung auf ihn gestellt.
Lörrach, den 1. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmeier.

D.192. [3]3. Nr. 18,009. Lörrach. (Bekanntmachung.) In Unterfuchungssachen gegen S. Landolt in Aarau, wegen Aufreizung gegen die Staatsregierung und einzelne Stände von Staatsbürgern in Baden durch die Presse, werden, da derselbe auf die öffentliche Vorladung vom 30. April d. J. in der Tagfahrt vom 27. Mai d. J. hier nicht erschienen ist, die Thatfachen der Anklagen vom 22. April d. J. zugestanden erklärt und Angeklügter mit weitem Vertheidigungsmittel ausgeschloffen.
Lörrach, den 2. Juni 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerlenmeier.

D.121. [3]3. L.Nr. 18,343. Freiburg. (Verfäumnungserkenntniß.) In Sachen der Theresia Bant, Ehefrau des flüchtigen Aderwirths Bonifaz Bernauer von Oberried, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung und Arrest betreffend.
In Erwägung, daß die öffentliche Vorladung des Beklagten, den Vorschriften der Pr.D. §. 272 u. ff. entsprechend, stattgefunden hat, der Borgehabene aber in der auf heute bestimmten Verhandlungstagfahrt nicht erschienen ist, und die Klage selbst nach den Thatfachen, worauf sie sich stützt, in Rechten gegründet ist, ferner nach Ansicht der Pr.D. §. 253, 311, 330, 653 und 654, endlich der Kosten wegen §. 169 ergeht auf den Antrag des klägerischen Anwaltes
Verfäumnungserkenntniß.
Die thatsächlichen Behauptungen der Klägerin werden für zugestanden angenommen, jede Schugrede für veräußt erklärt, und wird demzufolge erkannt:
Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes, des Beklagten, abzufordern, unter Verfallung des Letztern in die Kosten dieses Rechtsstreits.
Hievon erhält der flüchtige Beklagte auf diesem Wege Nachricht.
So geschehen Freiburg, den 3. Juni 1851.
Großh. bad. Landamts.
Hirtler.

D.276. [3]1. Nr. 24,953. Emmendingen. (Verfäumnungserkenntniß.) J. S. David Weil Wittwe in Emmendingen gegen Samuel Weil von da, Vertragsauflösung betr., wird, in Erwägung, daß die Klage rechtlich begründet, L.Nr. 1184 und der Beklagte ordnungsmäßig vorgeladen, aber nicht erschienen ist, Pr.D. §. 311, 330 u. Art. 5 der Pr.Nov., so wie bezüglich der Kosten Pr.D. §. 169 ff., auf klägerisches Anrufen der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen und jede Schugrede für veräußt erklärt, daher in der Hauptsache zu Recht erkannt: Der zwischen der Klägerin und dem Beklagten abgeschlossene Uebergabvertrag über das Haus des Letztern sammt Zugehörde in der Pelzstraße dahier neben Küfer Kromer und Zimmermann Grafmüller, nebst den in der Klagebeilage verzeichneten Fahrnissen sey für aufgelöst, daher der Beklagte für schuldig zu erklären, jene Gegenstände der Klägerin als ihr Eigenthum innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändung herauszugeben, so wie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
L. R. W.
Emmendingen, den 5. Juni 1851.
Großh. bad. Oberamt.
Bölle.

D.266. [3]1. Nr. 5805. Stühlingen. (Verfäumnung.) der Gemeinde Schwaningen, K., gegen Johannes Kollmann v. da, Bekt., Forderung betr.
Beschluß.
Bürgermeister Güntert von Schwaningen, als Bevollmächtigter der Klägerin, hat heute vorgebracht:
Paul Bäuerle von Bindlingen habe im Jahr 1844 die Schafweide der Gemeinde Schwaningen für 280 fl. gepachtet, und der Beklagte sich für diesen Pachtzins veräußt; 140 fl. seyen bezahlt, und er bitte

nun, den Beklagten, welcher nach Amerika ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt sey, zur Bezahlung des Restbetrags von 140 fl. und 5% Verzugszinsen zu verurtheilen.
Hierauf hat sich der Beklagte binnen 2 Monaten um so gewisser vernehmen zu lassen, als sonst der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden und jede Schuprede für veräußert erklärt werden würde.
Stübingen, den 6. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Dr. Schmieder.

D.123.[33]. Nr. 19,427. Säckingen. (Verkanntmachung.)
In Sachen des Kirchenfonds Murg, Klägers, gegen Lorenz Saner's Ehefrau, Kreszenzia Kade von Diggeringen, Beklagte, Forderung betreffend.
Beschluss.
1) Das durch die seitige Verfügung vom 28. März d. J., Nr. 10,877, mit Beschlag belegte Guthaben der Beklagten bei August Bollhard von Murg wird dem klagenden Fonde an Zahlungshalt zugewiesen.
2) Dies wird dem August Bollhard, welcher flüchtig ist, hiermit eröffnet.
Säckingen, den 4. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Vossinger.

D.255.[31]. Nr. 15,301. Stodach. (Verdingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen f. f. Revisors Martin Gantner von Unterhofen bei Donaueschingen gegen seinen Bruder Ferdinand Gantner von Bollschauen, z. Z. in Nordamerika, Beklagten, Forderung von 108 fl. aus Darlehen sammt 4% Zins vom 10. November 1833 an, wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger binnen 10 Tagen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit entweder gleich oder längstens noch im Laufe jenes Termins mündlich oder schriftlich dahier zu widersprechen, ansonst auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.
Stodach, den 21. Mai 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sternberg.

D.256.[31]. Nr. 15,309. Stodach. (Verdingter Zahlungsbefehl.)
In Sachen der ledigen Geschwister Maria Agatha, und Regina Gantner in Allmendshofen, Klägerinnen, gegen ihren Bruder Pfarrer Ferdinand Gantner von Bollschauen, z. Z. in Nordamerika, Bf., Forderung von 321 fl. Dienstlohn, wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, die Klägerinnen binnen 90 Tagen zu befriedigen, oder seine Verbindlichkeit entweder gleich oder längstens noch im Laufe jenes Termins mündlich oder schriftlich dahier zu widersprechen, ansonst auf Anrufen der Klägerinnen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.
Stodach, den 21. Mai 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sternberg.

D.184.[33]. Nr. 18,342. Bühl. (Verkanntmachung.)
J. S. Johann Thoma, nun dessen Eßföhrer in Konstanz, gegen Otto Walchner, früher in Bühl, nun flüchtig, Forderung betr. Wird das mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bei dem groß. Amtsdirektor Gerle in Weersburg dem Kläger an Zahlungshalt zugewiesen; was dem flüchtigen Beklagten anmit eröffnet wird.
Bühl, den 4. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt. Heil.

D.204.[32]. Nr. 19,873. Mannheim. (Verkanntmachung.)
In Sachen der Stadtgemeinde Mannheim gegen die Gesamtheit der früheren Inhaber der nunmehr eingelösten, im Rechnungsjahre 1817/22 freireiten sogenannten Mannheimer Stadthypotheken, Pfandbrief betr. Nachdem auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 26. März d. J., Nr. 9396, Ansprüche auf die darin bezeichneten Güterstücke aus dem Pfandbuche vom 18. Juni 1821, Th. 6, Bl. 108 des Mannheimer Pfandbuchs, nicht geltend gemacht worden sind, so wird der besagte Pfandbucheintrag für erloschen erklärt.
Mannheim, den 6. Juni 1851.
Groß. bad. Stadtkam. L. S. a. S.

D.272.[31]. Nr. 3464. Bretten. (Erbvorkauf.)
Magdalena und Johann Georg Bestermann, Erster den 7. Oktober 1824, und Letzter den 5. März 1828 geboren, eheliche Kinder des den 25. Oktober 1850 verstorbenen Bürgers und Landwirths Jakob Bestermann und der früher verlebten Elisabetha, gebornen Schleicher, von Reibheim, die seitigen Amtsdirektors-Bezirks, sind auf das Ableben ihres Vaters zu dessen Erben berufen.
Da Beide im Frühjahr 1850 im ledigen Stande, der Letztere als Landwirth, nach Nordamerika gereist sind, ohne bisher Nachricht von sich gegeben zu haben, also deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch mit dem Bedeuten aufgefördert, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen werde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, am 13. Juni 1851.
Groß. bad. Amtsdirektorat.
G. A. S. n. r.

D.277.[31]. Nr. 3843. Dinglingen. Oberamt's Laßr. (Erbvorkauf.)
Jakob Ernst, der sich als Handlungskommiss vor 12 Jahren von Haus entfernte und bisher keine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, ist zur Erbschaft

seiner Mutter, Magdalena Schmidt, gewesenen Ehefrau des Jakob Ernst in Dinglingen, berufen. Derselbe oder seine etwaige Abkömmlinge werden aufgefordert, sich zum Antritt des Erbes binnen drei Monaten entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten dahier zu melden, widrigenfalls der Nachlass unter die übrigen Kinder vertheilt werden wird.
Laßr, den 14. Juni 1851.
Groß. bad. Amtsdirektorat.
Blater.

D.210.[22]. Nr. 5186. Freiburg. (Erbvorkauf.)
Durch den Tod der Maria Scherer, ledige Krämerin von Baldau, sind die nächsten väterlichen Callus Scherer'schen, und mütterlichen Anna Kreuz'schen Seitenverwandten zur Erbschaft berufen. Da diese unbekannt sind, so werden dieselben zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Richterscheineungs- und Anmeldefall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welche sich, mit gehörigen Stammbäumen versehen, als die nächsten Verwandten ausgewiesen und angemeldet haben.
Freiburg, den 10. Juni 1851.
Groß. bad. Landamts-Referat.
Kohlund.

D.275.[31]. Nr. 4694. Staufen. (Erbvorkauf.)
Auf den Tod der Michael Tröschler's Witwe, Katharina Meier von Bollschwei, ist deren Sohn Peter Tröschler zur Erbschaft berufen. Da dessen Aufenthaltsort zur Zeit nicht bekannt ist, so wird derselbe auf diesem Wege aufgefordert, binnen drei Monaten de dato an gerechnet, bei unterfertigter Stelle sich zu melden und seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die Erbschaft jenen Personen zugetheilt wird, denen sie zukommen würde, wenn der Verstorbenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Staufen, den 12. Juni 1851.
Groß. bad. Amtsdirektorat.
Lembke.

D.258. Nr. 20,216. Säckingen. (Verföhltenheitsklärung.)
Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 17. Mai 1850 werden Philipp Schmidt von Bergalingen und dessen Kinder Joseph, Maria, Johann, Martin, Fridolin, Magdalena und Jakob Schmidt für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Säckingen, den 13. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.257. Nr. 20,217. Säckingen. (Verföhltenheitsklärung.)
Mit Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Februar 1850 wird der Steinhauer Fridolin Strittmayer von Posthür für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Säckingen, den 13. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Leiber.

D.298. Nr. 23,719. Raßatt. (Schuldenliquidation.)
Abermeister Benelin Unser von Muggensturm und dessen Ehefrau Franziska, geb. Späth, haben sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 27. d. Mts., Morgens 9 Uhr, anberaumt, in welcher etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte.
Raßatt, den 12. Juni 1851.
Groß. bad. Oberamt.
v. Hennin.

D.271. Nr. 12,989. Buchen. (Schuldenliquidation.)
Fährmeister Franz Mathias Kaiser von Wudau hat die Erlaubniß erhalten, nach Amerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 11. Juli, Morgens, anberaumt, in welcher dessen Gläubiger ihre Forderung anzumelden haben, anernfalls demselben der Restbetrags verabsolgt werden wird.
Buchen, den 4. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Walli.

D.281. Nr. 26,862. Heidelberg. (Schuldenliquidation.)
Die Ehefrau des gewesenen Pfarrers Reblich von Heiligkreuztheinach, Elisa, geb. Reimold, will mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern. Wer an diese Forderungen zu machen hat, hat solche in der Tagfahrt vom Montag, den 30. d. M., früh 8 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die Befriedigung hier nicht mehr bewirkt werden könnte.
Heidelberg, den 13. Juni 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Kraft.

D.254. Nr. 19,269. Freiburg. (Schuldenliquidation.)
Die Joseph Albrecht'schen Eheleute von Neuhäuser haben um Erlaubniß zur Auswanderung und zum Wegzug ihres Vermögens nachgesucht.
Es werden deshalb deren Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch, den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, hier anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.
Freiburg, den 11. Juni 1851.
Groß. bad. Landamt.
v. Christmar.

D.213.[22]. Nr. 27,531. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)
Die Landolin Kurz'schen Eheleute in Mönchweier wollen nach Nordamerika auswandern, und es werden hiermit die Gläubiger derselben aufgefordert, Montag, den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindegewölbe zu Mönchweier vor dem Assistenten Bed ihre Forderungen um so gewisser

richtig zu stellen, als sie die Nachtheile der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.
Ettenheim, den 7. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

D.214.[22]. Nr. 27,530. Ettenheim. (Schuldenliquidation.)
Die Eber Griesbaum'schen Eheleute von Mönchweier wollen nach Nordamerika auswandern, und es werden hiermit die Gläubiger derselben aufgefordert, Montag, den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindegewölbe zu Mönchweier vor dem Assistenten Bed ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als sie die Nachtheile der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hätten.
Ettenheim, den 7. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Stigler.

D.278.[31]. Nr. 7685. Forberg. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Georg Michael Weber von Schwabhausen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Forberg, den 22. Mai 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Steinwarz.

D.280. Nr. 18,655. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des Franz Joseph Bräutigam von Langenbrüden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 11. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wobei Alle, welche Ansprüche an die Gantmasse haben, solche unter Bezeichnung der etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte und mit gleichzeitigem Beweisantritt, bei Ausschlussvermeidung, geltend zu machen haben.
Zugleich soll ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt werden, und sind in Bezug auf diese Ernennungen und den etwaigen Borgvergleich die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend anzusehen.
Bruchsal, den 6. Juni 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Fischer.

D.279. Nr. 19,056. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)
Ueber das Vermögen des Georg Friedrich Felmann von Helmheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 28. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitigiger Anretung des Beweises hierüber.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen die Richtererscheinenden hierin als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bruchsal, den 10. Juni 1851.
Groß. bad. Oberamt.
v. Berg.

D.105.[22]. Nr. 20,574. Laßr. (Schuldenliquidation.)
Gegen Zimmermann Karl Langenbach von Laßr ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 16. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Anstanz festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitigiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Laßr, den 3. Juni 1851.
Groß. bad. Oberamt.
Sachs.

D.114.[33]. Nr. 20,875. Laßr. (Schuldenliquidation.)
Gegen Müllermeister Nikolaus Roth von Dundenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 21. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Anstanz festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,

und zwar mit gleichzeitigiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Laßr, den 2. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Schneider.

vd. Bad. r.

D.267. Nr. 11,875. Bonndorf. (Schuldenliquidation.)
Gegen Konrad Cramer in Belendingen haben wir unterm 6. v. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 2. Juli d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitigiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Bonndorf, den 2. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Sied.

vd. Binder, A. J.

D.296. Nr. 12,437. Konstanz. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des Gebhard Schweizer in Langenrain haben wir unterm 30. April d. J. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Montag, den 30. Juni 1851, früh 8 Uhr, angeordnet.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitigiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Konstanz, den 13. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Hamburger.

D.141.[33]. Nr. 10,718. Wolfach. (Schuldenliquidation.)
Gegen Andreas Harter I. in Kaltbrunn ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Juli 1851, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Anstanz festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitigiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.
Wolfach, den 6. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Mallebrin.

vd. Kaspar.

D.299. Nr. 15,532. Achern. (Ausschlusserkenntnis.)
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Mathias Kunz von Sasbach bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Achern, den 12. Juni 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Kärrer.

D.268.[31]. Nr. 23,166. Ettenheim. (Ausschlusserkenntnis.)
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Franz Anton Kuhn alt von Orschweier, Forderung und Vorzugsrecht betr., werden alle jene Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenrichtigstellungs- Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ettenheim, den 13. Mai 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Himmelpach.

D.300. Nr. 19,280. Freiburg. (Ausschlusserkenntnis.)
Die Gant gegen Georg Wirtz, Müller in Buchheim, betr.
Alle jene Gläubiger, welche heute nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 20. Mai 1851.
Groß. bad. Landamt.
Säglin.